

## Wie kann bei der Gestaltung von Projekten das Ziel der Chancengleichheit stärker in den Fokus gelangen?

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte müssen die Träger der Teilprojekte auf die allgemeine Zielstellung der Chancengleichheit hinweisen (z.B. in den Konzepten, Ideenwettbewerben oder Richtlinien). Bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte durch die VertreterInnen der regionalen Steuerungsgruppen ist die Berücksichtigung des Chancengleichheitsziels von immanenter Bedeutung, denn die zu fördernden Projekte müssen dem Ziel der Chancengleichheit gerecht werden. In wie weit in den Projekten dieses Ziel verfolgt wird, ist nicht allein an der Anzahl von Frauen und Männern zu messen.

Über die Förderung von spezifischen Projekten zur Unterstützung der Chancengleichheit besteht die Möglichkeit, dieses ESF-Querschnittsziel auch unter **qualitativen** Aspekten zu entwickeln.

Arbeitshilfen oder Prüfkriterien (Checklisten) erleichtern den Projektträgern aber auch den regional Verantwortlichen die Entwicklung und Überprüfung der Projekte unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit.

Anregungen dafür enthalten u.a.folgende Quellen:

Beispiel: **Arbeitshilfe „Chancengleichheit“**: Potsdam-Mittelmark

[http://www.potsdam-mittelmark.de/images/bilder/090828a\(1\).doc](http://www.potsdam-mittelmark.de/images/bilder/090828a(1).doc)

Weiterführende Informationen:

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

[www.g-i-s-a.de](http://www.g-i-s-a.de)

[www.genderkompetenz.info](http://www.genderkompetenz.info)

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.equal.de](http://www.equal.de)